

Antrag

der Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, Thomas Seitz, Dr. Christina Baum, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Keine Beschränkung der Meinungsfreiheit in den sozialen Netzwerken durch die Europäische Kommission

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag ist besorgt über den Versuch der EU-Kommission, die Meinungs- und Informationsfreiheit in den sozialen Netzwerken noch weiter zu beschränken. Jeder Bürger hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Dieses Recht ist Teil der EU-Grundrechtecharta. Dort ist auch geregelt, dass die EU-Bürger ein „Recht auf eine gute Verwaltung“ haben, was u. a. bedeutet, dass die EU-Organe verpflichtet sind, ihre „Entscheidungen zu begründen“. Der Versuch der EU-Kommission, den Betreiber der Plattform „X“ (vormals Twitter) durch unsubstantiierte Behauptungen und Drohungen einzuschüchtern, atmet nicht den freiheitlichen und rechtsstaatlichen Geist dieser hehren Verpflichtung. Die Kommission zielt darauf ab, die Plattform in voraus-eilendem Gehorsam zur Löschung von Nutzer-Beiträgen zu bewegen, die unter die Meinungsfreiheit fallen. Der Bundestag sieht darin einen Verstoß gegen die Grundsätze des Rechtsstaats. Der EU-Digital Services Act (DSA) ermöglicht derartige Eingriffe in die grundgesetzliche geschützte Meinungsfreiheit.

Die Bürger sind in der Lage, sich auf der Grundlage allgemein zugänglicher Informationen eine eigene Meinung zu bilden. Wer die Meinungs- und Informationsfreiheit der Menschen beschränkt, gefährdet die Grundlage der Demokratie.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung des DSA einzusetzen.

Berlin, den 12. Dezember 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Am 10.10.2023 übersandte EU-Kommissar Thierry Breton ein Schreiben an Elon Musk in seiner Funktion als Betreiber der Social-Media-Plattform „X“ (<https://winfuture.de/news,138939.html>). In dem Schreiben wird die Behauptung aufgestellt, die Plattform werde im Zusammenhang mit den Terror-Angriffen auf Israel zur Verbreitung „illegaler Inhalte und Desinformation“ genutzt. Konkrete Nachweise für diese Behauptung werden nicht genannt. Die Kommission stellt eine Reihe von Forderungen auf, die u. a. darauf abzielen, die Plattform zur Löschung von Nutzer-Beiträgen zu bewegen, wenn „zivilgesellschaftliche Organisationen“ eine angebliche Desinformation behaupten. Die Kommission fordert unter Androhung einer Untersuchung und nicht spezifizierter Strafen die Beantwortung ihres Schreibens binnen 24 Stunden.

Die grundrechtlich geschützte Meinungsfreiheit findet ihre Grenze, wo allgemeine Strafgesetze oder die Rechte Dritter verletzt werden (Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz). Die Behauptung einer angeblichen „Desinformation“ durch „zivilgesellschaftliche Organisationen“ ist damit nicht gemeint. Zwar ist die Verbreitung von sachlich falschen Informationen selbstverständlich nicht wünschenswert. Was eine „falsche“ Information ist, kann aber nicht immer einfach und sicher bestimmt werden. Das beste Mittel gegen Desinformation in den sozialen Netzwerken ist deshalb, Gegenrede zuzulassen, so dass sich die Menschen ein eigenes Urteil bilden können. Das Schreiben der Kommission zielt nicht darauf ab, das Problem der „Desinformation“ auf rechtsstaatliche Weise unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu lösen. Vielmehr wird in obrigkeitsstaatlichem Duktus ohne inhaltliche Begründung und unter Androhung von Strafen binnen 24 Stunden die „zügige, korrekte und umfassende Antwort“ auf einen Rechtsverstoß gefordert, dessen Vorliegen lediglich behauptet wird. In Anbetracht der horrenden Strafen, die für eine Verletzung der Pflichten aus dem EU-„Digital Services Act“ vorgesehen sind, kommt das der Aufforderung zu einer vollständigen Unterwerfung der Soziale-Medien-Plattform unter die Anweisungen der EU-Behörde gleich. Das Schreiben zielt auf die Einschüchterung des Plattform-Betreibers ab, um ihn in voreuseilendem Gehorsam zu einer weitgehenden Löschung von grundrechtlich geschützten Nutzer-Beiträgen zu veranlassen. Das Vorgehen der EU-Kommission hat eine grundgesetzwidrige Beschränkung der Meinungs- und Informationsfreiheit zur Folge. Es widerspricht damit grundlegenden rechtsstaatlichen Grundsätzen, die sich die EU selbst gegeben hat, und gefährdet Meinungsfreiheit und Demokratie in der EU.